

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 22.09.2011

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse, Antrag des Stadtverordneten Lützkendorf

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur Teilnahme von fraktionslosen Mandatsträgern an Ausschusssitzungen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Stadtverordneter Lützkendorf (bpw) beantragte mit Drucksache IX/0011, dass § 35 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Weiterstadt insoweit geändert wird, dass er mit beratender Stimme an den Ausschusssitzungen teilnehmen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung überwies am 28.04.2011 den Antrag an den Ältestenrat zur weiteren Beratung. In seiner Sitzung am 07.07.2011 beschloss der Ältestenrat mehrheitlich das Rederecht von fraktionslosen Stadtverordneten nicht in der Geschäftsordnung festzuschreiben. Er empfiehlt jedoch den Ausschüssen, vor Beginn der Ausschusssitzung zu beschließen, dass Herrn Lützkendorf das Rederecht bei einzelnen Tagesordnungspunkten, bei einzelnen Sitzungen oder auf Dauer erteilt wird. Das Rederecht kann jeder Zeit entzogen werden.

Mit Schreiben vom 07.08.2011 teilte die CDU-Fraktion mit, dass sie im Rahmen eines Kommunalverfassungsverstreites vor dem Verwaltungsgericht diese Thematik einer gerichtlichen Klärung unterziehen wolle.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund wurde diesbezüglich angeschrieben. Dessen Stellungnahme wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Der Sachverhalt wurde am 30.08.2011 im Magistrat beraten.

- Rohrbach -
Bürgermeister

Anlagen:

- Schreiben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 18.08.2011
- Schreiben der Stadt Weiterstadt
- Schreiben der CDU-Fraktion vom 07.08.2011